

17.10.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/265/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/152, 2016/156

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2016**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	20.10.2016 -							
Finanzausschuss	nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2016. Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
2. Sofern das Nds. Ministerium für Inneres und Sport dem Antrag der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Kreditaufnahmen im Rahmen des § 181 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stattgibt, wird der Bürgermeister ermächtigt, nach dem Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 Kredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR aufzunehmen und diese an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN GmbH) unter Erhebung einer Avalprovision auszuleihen.

Für die Kreditaufnahme im Rahmen der Experimentierklausel werden folgende Kriterien vorgegeben:

Kreditgesamtsumme: 10 Mio. EUR  
Kreditlaufzeit: 30 Jahre  
Zinsbindung: 20 Jahre

3. Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung betroffenen Ertrags- und Aufwandskonten sowie Einzahlungs- und Auszahlungskonten werden gem. § 18 Abs. 1 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) für unecht deckungsfähig erklärt.

**Anlass und Ziele**

- a) Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016, um Kredite im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH aufnehmen zu können und den Stellenplan 2016 zu ändern.

- b) Vorgabe des Handlungsspielraumes für den Bürgermeister bezüglich der Kreditaufnahmen im Rahmen der Experimentierklausel gemäß den Bestimmungen der städtischen Kreditrichtlinie.
- c) Effizientere Abwicklung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkte: 6120200		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	10.000.000 EUR	Erträge aus Avalprovisionen In 2017 ca.. 75.800 EUR
Aufwand/Auszahlung	10.000.000 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	Erträge aus Avalprovisionen In 2017 ca. 75.800 EUR

### **Begründung**

Hinsichtlich der Kosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung ist die Stadt gegenüber der Region Hannover bisher überwiegend in Vorleistung getreten. Dies war für das Haushaltsjahr 2016 so nicht geplant und hat im Produkt „1110650 Gebäudemanagement“ die Aufwandskonten für die Gebäudeunterhaltung sowie die Betriebsaufwendungen zusätzlich belastet. Der Deckungskreis dieses Produktes, in dem sich nur Aufwandskonten befinden, wird aufgrund dieser zusätzlichen Aufwendungen schon vor Jahresende ausgeschöpft sein. Die nunmehr eingehenden Erstattungsbeträge der Region werden auf Ertragskonten in den Produkten „1110650 Gebäudemanagement und 3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler u. Ausländer“ vereinnahmt. Um nicht jedes Mal bei Ausschöpfung des Deckungskreises eine überplanmäßige Ausgabe bewilligen zu müssen, wird zwischen den Ertragskonten und den korrespondierenden Aufwandskonten die unechte Deckung gem. §18 Abs. 1 GemHKVO erklärt. Die unechte Deckung berechtigt bei Mehreinnahmen auf den Ertragskonten zu Mehraufwendungen auf den angebondenen Aufwandskonten.

Die Anlage Haushaltsvermerke, Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke, Deckungskreise zur Haushaltssatzung wird entsprechend geändert.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

- a) Lebendige Stadt/Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft:  
Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert. Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.
- b) Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig:  
Der Etat der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

In 2016 erfolgt nur die Kreditaufnahme durch die Stadt mit anschließender Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH. Das bisherige Jahresergebnis wird dadurch nicht verändert. Der zusätzliche Ertrag in Form einer jährlichen Avalprovision ergibt

sich erst ab 2017. Ansonsten gleichen sich die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Kredit im Haushalt aus.

### **So geht es weiter**

- Antrag auf Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung der Nachtragsgenehmigung.
- Herbstergebnis und –finanzbericht erstellen.
- Kreditausschreibung und –aufnahme durch die Stadt.
- Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadt und der WBN GmbH.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

### **Anlagen**

Anlage – Deckungsfähigkeiten und Budgets